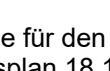


## I ZEICHNERISCHE DARSTELLUNGEN



Gewerbegebiet (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO, i.V.m. § 8 BauNVO)



Flächen unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind (Nachrichtliche Übernahme Flächennutzungsplan 18.10.2004) (§ 5 Abs. 3 Nr. 2 BauGB)



Grenze des Geltungsbereichs der 6. Änderung

## II INHALT

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit einer Fläche von 11,4 ha hat folgende Teilaufnahmen zum Inhalt:

- Umwidmung der bisherigen Darstellung als "Fläche für Landwirtschaft" auf den Grundstücken Flurnr. 1306, 1307/1 bis 1307/5, 1308 bis 1310, 1311/4, 1311/6, 1312, 1314 bis 1318, 1319/1 und 1319/2 (teilw.), 1320 (teilw.), 1321/7 und 1321/8 (teilw.), 1321/9 in "Gewerbegebiet", jeweils Gemarkung Borsch.

- Umwidmung der bisherigen Darstellung als "Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern u. sonstigen Bepflanzungen - Ortsrandeingrünung" auf den Grundstücken Flurnr. 1309, 1310, 1311/4, 1312, 1317, 1319/1 und 1319/2, 1320, 1321/7 bis 1321/9 (alle teilweise) in "Gewerbegebiet", jeweils Gemarkung Borsch.

Die übrigen Darstellungen des Flächennutzungsplanes bleiben unverändert.

## III VERFAHRENSVERMERKE

- 1.0 Der Stadtrat der Stadt Geisa hat in der Sitzung vom 16.01.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.03.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2.0 Der Stadtrat hat am 14.08.2025 den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes i.d.F. vom 01.08.2025 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.
- 3.0 Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes i.d.F. vom 01.08.2025 hat in der Zeit vom 02.09.2025 bis 14.10.2025 stattgefunden. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.  
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes i.d.F. vom ..... erfolgte mit E-Mail vom 01.09.2025 mit Frist zur Stellungnahme bis 14.10.2025.
- 4.0 Der Stadtrat hat am ..... den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes i.d.F. vom ..... gebilligt und die Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.
- 5.0 Zu dem Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes i.d.F. vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit E-Mail vom ..... mit Frist zur Stellungnahme bis ..... beteiligt.  
Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes i.d.F. vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten (Auslegung in Papierform) im Bauamt der Stadt Geisa, während folgender Zeiten [.....] bereitgestellt.  
Ort und Dauer der Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.
- 6.0 Die Stadt Geisa hat mit Beschluss des Stadtrats vom ..... die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... festgestellt.  
Geisa, den .....  
Henkel, Bürgermeisterin
- 7.0 Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
Weimar, den .....

A	Einarbeitung Stellungnahmen TÖB und Öffentlichkeit gemäß §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB	18.11.25	has	18.11.25	mas
Nr.	Aenderungen	geänd.	Autor	gepr.	Autor
Projekt:					
<b>Stadt Geisa</b>					
<b>6. Änderung Flächennutzungsplan</b>					
Landkreis: Wartburgkreis					
<b>Entwurf</b>					
Planinhalt:	Plan-Nr.:	Maßstab: m, cm			
<b>6. Änderung Flächennutzungsplan</b>	<b>SB001_1</b>	<b>1:5000</b>			
Gemarkung Borsch	Anlage:	gez.	heij	11.2024	
	Proj.Nr.:	100926	gepr.	mas	11.2024
Vorhabensträger:	Entwurfsvorfasser:				
	Datum	Datum	Unterschrift		
	01.08.2025				
Stadt Geisa	Unterschrift				
Marktplatz 27					
36419 Geisa					
<b>BAURCONSULT</b>					
ARCHITEKTEN . INGENIEURE					
Adam-Opel-Straße 7 . 97437 Haßfurt . T +49 9521 696 0					